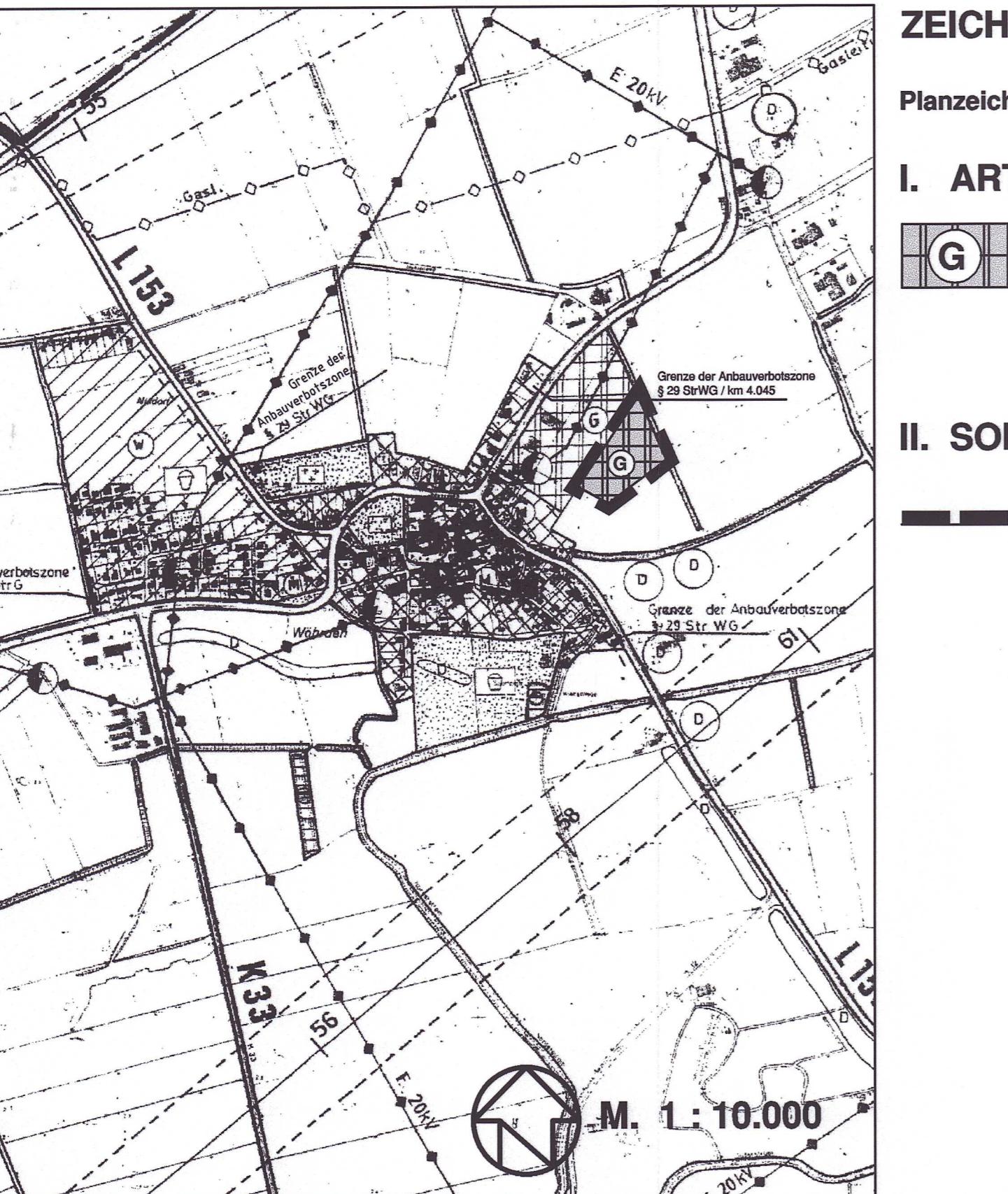


# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### Planzeichen



### Erläuterung

Gewerbliche Bauflächen

### Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

## I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07 - 12 - 2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03 - 01 - 2001 bis 18 - 01 - 2001.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **23. Jan. 2001** durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21 - 12 - 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 07 - 12 - 2000 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22 - 01 - 2001 bis 23 - 02 - 2001 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 03 - 01 - 2001 bis 18 - 01 - 2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21 - 03 - 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 21 - 03 - 2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den **23. Mai 2001**

BÜRGERMEISTER



10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom **14. 07. 2001** bis **02. 08. 2001** ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **03. 08. 2001** wirksam.

Wöhrden, den **06.08.2001**



Silleo

BÜRGERMEISTER

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER CHAUSSEESTRASSE (K 52),  
IN VERLÄNGERUNG DER RUDOLF-SCHEER-STRASSE"